



Michael Faraday Institution e.V.

Nachrichten

Mai 2005

Herausgeber: Dr.-Ing. Peter Langheinrich, Tassiloweg 2, 85661 Forstinning Tel. (0 81 21) 42 99 00, E-mail: PLangheinrich@t-online.de



Technik und Recht



Was man als Angestellter eines Unternehmens vom Arbeitnehmererfindungsgesetz wissen sollte, wird im nachfolgenden Beispiel beleuchtet.

Ein patenter Karl Schlau

Karl Schlau ist Entwickler in einer Firma für Rasenmäher, und er arbeitet intensiv an deren Verbesserung. Neulich hat er wieder mal eine gute Idee gehabt. Sein neu entwickelter Rasenmäher behandelt den Rasen derart, dass nicht nur der Rasen geschnitten, sondern gleichzeitig auch das Erdreich aufgelockert und durchlüftet wird. Damit kann sich ein Hobbygärtner viel Zeit für die Rasenpflege sparen. Voller Freude schreibt er an seinen Vorgesetzten eine E-Mail: „Sehr geehrter Herr Chef, meine neue Entwicklung wird dem Unternehmen viel Gewinn einbringen. Mein neuer Rasenmäher kann nicht nur den Rasen, sondern auch den Boden pflegen. Ich schlage vor, dass das zum Patent angemeldet wird. Bei Rückfragen können Sie mich gerne anrufen.“ – Es vergehen Wochen und viele Monate, in denen Karl Schlau nichts von seinem Chef hört. Hat er etwas falsch gemacht?

Antwort:

Karl Schlau ist Angestellter in einer Firma für Rasenmäher. Wenn er eine so genannte Dienstleistung vornimmt, ist er verpflichtet, diese Erfindung seinem Vorgesetzten zu melden. Dies muss er sogar „unverzüglich“ (also ohne schuldhaftes Zögern) vornehmen. Man kann davon ausgehen, dass er das getan hat, also war dieser Punkt erfüllt.

Außerdem muss Karl Schlau die Erfindung gesondert von irgendwelchen anderem Schriftwechsel melden, wobei ein Gespräch auf dem Flur nicht ausreicht; akzeptiert wird nur eine schriftliche Meldung. – Die E-Mail war schriftlich, und es stand auch nichts anderes dabei, also war die Erfindung gesondert und schriftlich gemeldet worden. Somit waren diese Punkte auch erfüllt.

Ferner muss in der schriftlichen Mitteilung erkennbar sein, dass eine „Erfindung“ gemeldet wird. Das ist im vorliegenden Fall nicht eindeutig. Das Wort „Erfindung“ wird nicht erwähnt, es gibt auch keine Überschrift mit dem Wort „Erfindungsmeldung“, aber immerhin wird eine Patentanmeldung vorgeschlagen. Patentfähig sind nach dem Patentgesetz nur Erfindungen. Somit könnte ein Vorgesetzter davon ausgehen, dass sein Mitarbeiter Karl Schlau eine Erfindung gemacht hat. – Also ist auch dieser Punkt erfüllt.

Reicht das aus? Nein, die Meldung muss noch einige weitere Kriterien erfüllen. So muss in einer Erfindungsmeldung die „technische Aufgabe“, ihre „Lösung“ und das „Zustandekommen“ der Erfindung beschrieben werden. Das hat Karl Schlau leider nur teilweise getan. Die Aufgabe hat er erwähnt: Einen Rasenmäher zu entwickeln, der nicht nur den Rasen, sondern auch den Boden pflegt. Aber wo steht die Lösung? Wie macht er das? Es hätte zum Beispiel gereicht, wenn eine Skizze als Anhang oder ein paar erläuternde Sätze angefügt worden wären, mit denen das Prinzip des neuen Rasenmähers erklärt wird. Das dürfte der wichtigste Punkt sein: In einer Erfindungsmeldung muss neben der Aufgabe auch immer eine Lösung erwähnt werden.

Nun könnte man einwenden, dass die Lösung noch geheim bleiben und nicht einfach so auf einem Papier stehen soll. Sonst könnte der Vorge-

setzte ja später behaupten, dass er selber auf die Idee gekommen ist und Karl Schlau hätte nichts mehr davon. Diese Sorge ist aber unbegründet. Wenn die Meldung mit Datum versehen ist, lässt sich beweisen, wer die Idee zuerst hatte. Unabhängig davon besteht für den Arbeitnehmer eine arbeitsrechtliche Treuepflicht. Das heißt, er muss alles tun, um dem Arbeitgeber eine effektive Nutzung seiner Arbeitsergebnisse zu ermöglichen. Wie soll der Arbeitgeber aber etwas nutzen können, wenn er die Lösung für eine Aufgabe nicht erfährt? Selbst wenn der Arbeitgeber die Erfindung von Karl Schlau patentieren lassen möchte, braucht er unbedingt eine Information über den Lösungsgedanken. Sonst ist es unmöglich, eine Patentanmeldung zu erstellen.

Oben wurde noch erwähnt, dass in der Erfindungsmeldung stehen muss, wie die Erfindung „zustande gekommen ist“. Was heißt das? Es muss zum Beispiel erwähnt werden, ob der Arbeitnehmer sich die Aufgabe selber gestellt hat oder ob dies sein Vorgesetzter tat, ob der Arbeitnehmer Erfahrungen oder Arbeiten des Betriebes genutzt hat, wer die Mitarbeiter waren und welchen Anteil er selber an der Erfindung hat.

Diese letztgenannten Punkte hatte Karl Schlau nicht in seiner Meldung erwähnt. Ist das schlimm? Das Arbeitnehmererfindungsgesetz gibt hier eine klare Antwort: Wenn diese letztgenannten Punkte in der Erfindungsmeldung nicht erfüllt sind, und der Arbeitgeber innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Erfindungsmeldung nicht erklärt hat, dass er weitere Informationen benötigt, und um welche Informationen es sich hierbei handelt, gilt die Erfindungsmeldung trotzdem als „ordnungsgemäß“.

Wie geht es jetzt weiter? Karl Schlau hat von seinem Arbeitgeber monatelang nichts mehr in dieser Sache gehört. Aber wie kann es das nachweisen? Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Eingang der Erfindungsmeldung unverzüglich zu melden (§5 Abs.1 ArbNErfG). Das ist hier offenbar nicht passiert. Somit wäre es möglich, dass der Arbeitgeber von der Erfindungsmeldung gar nichts wusste, da ihn die E-Mail nicht erreicht hat. Also konnte er auch nicht reagieren. Karl Schlau hätte also auf jeden Fall nachfragen müssen, ob seine Erfindungsmeldung angekommen ist. Da er das nicht getan hat, kann er nicht beweisen, dass sein Vorgesetzter die Erfindungsmeldung kannte.

Vielleicht hat der Arbeitgeber aber die Erfindungsmeldung doch erhalten, ihren Eingang jedoch nicht bestätigt. Dann wäre der Arbeitgeber trotzdem verpflichtet gewesen, ein Schutzrecht, also Patent oder Gebrauchsmuster, anzumelden, und zwar sofort nach Eingang der Erfindungsmeldung (§ 13 ArbNErfG). Da die Erfindungsmel-

dung aber gar keine Hinweise auf die Lösung der Aufgabe enthielt, konnte der Arbeitgeber ohne Rückfrage bei Karl Schlau gar nichts anmelden. Rückfragen bei Karl Schlau hat es aber nicht gegeben. Somit darf man davon ausgehen, dass der Arbeitgeber kein Interesse an der Erfindung hatte. Er hat die Erfindungsmeldung nicht weiter beachtet, weil sie ihm vielleicht unwichtig erschien.

Was ist dann die Folge? Wenn der Arbeitgeber die Erfindung nicht innerhalb von vier Monaten nach Eingang der ordnungsgemäßen Erfindungsmeldung in Anspruch nimmt, also klar mitteilt, dass er die Erfindung nutzen möchte, wird die Erfindung „frei“. Das heißt, der Arbeitnehmer kann dann über seine Erfindung frei verfügen. Er muss dem Arbeitgeber nichts mehr anbieten und darf selber seine Erfindung anmelden. In der Praxis geschieht das selten. Denn eine Patentanmeldung und die Gebühren können recht hohe Kosten verursachen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass der Arbeitnehmer eine Erfindung meldet, den Eingang seiner Erfindungsmeldung beweisen kann und die Erfindung mit Aufgabe und Lösung gut beschreibt. Dann sind die Chancen hoch, dass der Arbeitgeber die Erfindung auch anmeldet.

Was hat der Arbeitnehmer davon? Er ist durch die Anmeldung nachweislich Erfinder einer bestimmten Erfindung und kann im Laufe der Jahre die Qualität seiner Arbeit mit der Zahl von Erfindungen dokumentieren; bei einer Bewerbung bei einem anderen Unternehmen kann dies ein Pluspunkt sein. Und ferner hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Erfindervergütung. Diese ist jedoch meist gering, da an Erfindungen oft mehrere Personen beteiligt sind, die sich den Erfolg teilen müssen. – Wenn Karl Schlau also alles selbst erfunden hat, kann er nun problemlos darüber selbst verfügen und es steht gar nicht so schlecht um seine Erfindung.

-- Peter Langheinrich

Besuch bei Rohde & Schwarz, München

Das Unternehmen ist weltbekannt – wenn Athol Berry das Angebot macht, im Rahmen einer Exkursion bei diesem Unternehmen hinter die Kulissen zu schauen, dann sollte man sich das nicht entgehen lassen. Fünfzehn Teilnehmer trafen sich am 15. April 2005 abends am Münchner Ostbahnhof und liefen dann hinüber zum Gebäude von Rohde & Schwarz. Nach einem kleinen Begrüßungs-Snack leitete Athol den Rundgang und stellte die Produkte der Firma vor. Die Testgeräte und Messinstrumente des Unternehmens sind

wohlbekannt, aber wer weiß schon über die vielen Aktivitäten von R&S bezüglich Telekommunikation oder über ihr vielfältiges Engagement in den USA?

Bei der Exkursion wurden die neuesten Produkte vorgestellt. Zu den bekannten Analyse- und Messinstrumenten der Firma kommen noch EMV-Testeinrichtungen, automatische Testsysteme für Mobilfunktelefone und DECT-Telefone, TV-Transmitter, TV-Signal-Bildschirme, Funkortung beweglicher Objekte und Verschlüsselungskommunikationssysteme. Athol ist es zu verdanken, dass einige leitende Führungskräfte den ganzen Abend über Rede und Antwort standen, was zu einer interessanten und lebhaften Diskussion führte.

Nach etwa zwei Stunden intensiver Vorführung und Gespräche gab es noch Gelegenheit zu einem kleinen Umtrunk.

Wir bedanken uns sehr bei Athol und den Mitarbeitern von Rohde & Schwarz für die interessante Exkursion.

-- Derek Mullinger

Besuch bei MACCON, München

Die Einladung von Ted Hopper klang wirklich viel versprechend:

„Die Welt in Bewegung

Elektromotoren sind lebenswichtig für die moderne Zivilisation. Aber wissen Sie schon, wie Elektromotoren dazu beitragen, Halbleiter-Chips herzustellen, Ihr Auto zu steuern, das Wetter vorherzusagen und Sterne zu beobachten?

Wenn Sie mehr dazu, über andere Anwendungen und auch über die Bewegungssteuerungstechnik dahinter erfahren möchten, kommen Sie am 25. Februar 2005 zur Vorführung zu MACCON. Die Vorführung beginnt um 19.00 Uhr, woran sich ein kulinarischer Abend anschließt – mit Macon Wein!“

Vierzehn Enthusiasten, davon die meisten MFI-Mitglieder trotzten dem Winterwetter und trafen sich bei dem Unternehmen in der Münchner Kuhbachstraße. Sie informierten sich über die vielfältigen Anwendungen und über die unbedingt erforderliche Steuerungstechnik. Sie sahen die Hardware und lernten viel über die im Hintergrund wirkenden Elektromotoren und Sensoren bei diesen High-Tech-Produkten (und manchmal auch Einfach-Tech-Produkten). Vorgeführt wurden unter anderem eine Braille-Tastatur, eine Bankno-

ten-Zählmaschine und Planetenprojektoren eines Planetariums.

Ob bei allen Teilnehmern die Erwartungen bezüglich der Technik und ihrer Leistungsfähigkeit erfüllt wurden, darüber weiß der Autor leider nicht Bescheid.

Sicher ist er sich aber, dass alle gastronomischen Erwartungen mehr als erfüllt wurden. Wir danken Anneliese Hopper, die ein wunderbares Buffet zusammengestellt hatte. Nachdem jeder die Köstlichkeiten bestaunt hatte, gab es, so meint sich der Autor zu erinnern, wenig vornehme Zurückhaltung beim Konsumieren. Dass der Wein von Macon stammte, passte gut dazu und bürgte für Qualität. Ganz herzlichen Dank an Anneliese und Ted für den gelungenen Abend!

-- Derek Mullinger

Mitgliederversammlung am 23.10.2004

In München fand am 23.10.2004 die einmal jährlich abgehaltene MFI-Mitgliederversammlung statt. Auf den folgenden beiden Seiten ist das Protokoll der Mitgliederversammlung wiedergegeben (es wurde inzwischen vom Präsidenten und der Protokollführerin untezeichnet).

Einige Vorschläge, die damals besprochen wurden, sind inzwischen in die Tat umgesetzt worden. Dazu und zu weiteren Punkten hier Ergänzungen:

Zu Punkt 5: „Vorstand und Beirat“

Peter Langheinrich hat seiner Wahl nachträglich zugestimmt.

Zu Punkt 6: „Podiums-Diskussion“

In München wurden Exkursionen zu Macon und Rohde & Schwarz organisiert, siehe obige Berichte. Ein Barbecue im Juni oder Juli ist in Planung.

Geschäftsplan:

- Einkommen:

Aufgrund der Verringerung des Mitgliederbeitrages wird das Einkommen etwa 1000 Euro betragen.

- Ausgaben:

Kommunikation:	200 EURO
Reisekosten:	200 EURO
Jahrestreffen:	500 EURO
Sonstiges:	100 EURO

Datum und Ort der nächsten Jahresversammlung wird demnächst bekannt gegeben. Vermutlich wird sie im November im Anschluss an das „National Meeting“ in Berlin stattfinden.

Michael Faraday Institution e.V München

**Protokoll der Mitgliederversammlung
vom 23.10.2004
im Hotel Novotel, München-Neuperlach**

Teilnehmer:

Vorstand:	Präsident	Herr Sandip Banerjee
	Schatzmeister	Herr Paul Szucs
	Schriftführerin	Frau B. Faulkner
Mitglieder:	Herr P. Albach	Herr D. Mullinger
	Herr A. Berry	Herr R. O'Connor
	Herr A. Clelland	Herr B. Painter
	Herr E. Hopper	Herr P. Walters

(11 Mitglieder anwesend)

Herr Banerjee leitete die Versammlung, **Frau Faulkner** führte das Protokoll.

1. Begrüßung

Herr Banerjee begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß mit Tagesordnung (siehe Anlage 1) berufen war.

2. Entschuldigung der Abwesenden

Entschuldigt waren:

- Herr Frank
- Herr Ingham
- Herr J. Hesselbarth
- Dr. P. Langheinrich
- Herr Nüchter
- Dr. A. Teale
- Frau M. Wilkinson
- Herr G. Wilkinson
- Herr M. Wagner
- Dr. Zimmer

Der Präsident bemerkte, daß die Versammlung beschlussfähig war.

3. Protokoll der letzten Versammlung

Das Protokoll vom 02.03.2002 wurde mit **11** Stimmen akzeptiert.

4. Vorstandsberichte für das Kalenderjahr 2004

Bericht des **Präsidenten**: siehe Anlage 2
Der Bericht wurde von der Versammlung mit Dank akzeptiert.

Bericht des **Schatzmeisters**: siehe Anlage 3
Der Schatzmeister legte die Finanzberichte für 2002 und 2003 vor, die von den Rechnungsprüfern (Herrn Nüchter und Herrn Wagner) geprüft worden waren.
Dem Schatzmeister wurde für seinen Bericht gedankt und der Vorstand wurde damit entlastet.

Herr O'Connor schlug vor, in Zukunft die Finanzberichte vor der Versammlung zu verteilen. Dieser Vorschlag wurde **einstimmig** gebilligt.

5. Wahl des Vorstands und des Beirats

Es wurden **keine** Änderungen im Vorstand und Beirat vorgenommen. Dr. Langheinrich musste noch gefragt werden, ob er seine weitere Amtszeit bestätigt.

Aktion: S. Banerjee

6. Podium-Diskussion: MFI in 2004 & 2005

Um zu verhindern, dass weitere Mitglieder wegen der Höhe des Beitrages ihre Mitgliedschaft kündigen, schlug Herr Szucs vor, entweder die Beiträge zu senken oder die Anmeldegebühren für MFI-Mitglieder bei Veranstaltungen abzuschaffen.

Der erste Vorschlag, wonach die Beiträge gesenkt würden, wurde **einstimmig** gebilligt.

Als neue Beiträge wurden vorgeschlagen:

Ordentliches Mitglied	€ 10,00
Qualifiziertes Mitglied	€ 25,00
Förderndes Mitglied	ab € 50,00

und **einstimmig** angenommen

Herr Hopper meinte, es sollten wieder mehr Veranstaltungen angeboten werden und schlug vor, ein Organisations-Komitee zu gründen.

Der Vorschlag wurde **einstimmig** gebilligt.

Als Komitee-Mitglieder haben sich freiwillig gemeldet:

Herr Clelland
Herr Hopper
Herr Mullinger

Als zusätzlich hilfsbereit zur Unterstützung hat sich **Herr Walters** gemeldet.

Das Komitee wurde beauftragt, ein Veranstaltungsprogramm zu erstellen und unter den restlichen Mitglieder zu verteilen.

Aktion: Organisations-Komitee

Herr Albach war der Meinung, es sollte dringend ein Geschäftsplan erstellt werden. Herr Banerjee schlug vor, einen Geschäftsplan Anfang 2005 zu veröffentlichen.

Aktion: Herr Banerjee/Organisations-Komitee

7. Verschiedenes

Es gab keine weitere Punkte.

8. Termin der nächsten Generalversammlung

Herbst 2005, Datum und Tagungsort werden noch festgelegt.

Herr Banerjee verabschiedete die Versammlung mit Dank an die Anwesenden.

.....
B. Faulkner, Protokollführerin

.....
S. Banerjee, Präsident